



Rechtshilfebüro

Newsletter Mai 2021

Liebe Freundinnen und Freunde,
da ich mitbekommen habe, dass viele von Euch interessiert, was bei meinem Prozess am 14. April am Amtsgericht Cochem herauskam, bekommt ihr nun einen Bericht vom Prozess. Das Ergebnis vorweg: Ich wurde wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen á 17 € verurteilt.

Diesmal bitten wir Euch um Spenden auf unser Aktionskonto, von dem wir die Fahrtkosten und andere Kosten zum Prozess finanzieren.

Spende auf das Aktionskonto des Rechtshilfebüro's:

IBAN: DE72 4306 0967 2039 8714 01
BIC: GENODEM1GLS

[Online-Spendenformular](#)

Danke für Eure Spende und

Liebe Grüße
Holger Isabelle und Dirk

Der Prozess

Der Prozess begann um 8.30 h wie alle Prozesse beginnen - mit den Feststellungen zur Person und den wirtschaftlichen Verhältnissen, und der Verlesung des Strafbefehls durch einen jung-dynamischen Staatsanwalt mit Lockenkopf.

Ich war vorgewarnt worden, dass der Richter sehr bemüht sei, nichts an sich ran zu lassen. Das hat er auch bei meiner [Einlassung](#) versucht, hat sich dann aber nach wenigen Minuten anders hingesezt und Ohr und Auge mir zugewandt.

In der Beweisaufnahme wurden erst der Strafantrag der Bundeswehr und die Kostenaufstellung der Bundeswehr verlesen. Danach habe ich meine [Beweisanträge](#) verlesen und begründet. Der Staatsanwalt bat um 5 Minuten Pause, um sich eine Stellungnahme überlegen zu können. Aber das war wohl zu kurz, um sich was sinnvolles

einfallen zu lassen, so dass wir dann nur ein kurzes Gestammel von wegen "Ungeeignet" und „nicht relevant“ zu hören bekamen. Draußen wartete inzwischen die nächste Angeklagte mit ihrem Anwalt, die eigentlich um 10.30 h dran sein sollte.

Der Richter zog sich "für 5 Minuten" (die dann doppelt so lang wurden) zur Beratung zurück. Aber auch seine Beratungszeit reichte gerade, um die Begründung des Staatsanwaltes ein wenig eleganter zu formulieren und durch den Hinweis zu ergänzen, dass die Anwendung der Rechtfertigungsgründe eine Rechtsfrage sei und damit einer Beweiserhebung nicht zugänglich sei.

Nachdem er das vorgetragen hatte, musste ich mich kurz mit ihm streiten, ob ich zu seiner Begründung eine Stellungnahme abgeben darf. Na ja, streiten ... Im Grunde reichte, dass ich ihm sagte, dass ich als Angeklagter nach der StPO jederzeit die Möglichkeit hätte, zu dem vorherigen Stellung zu nehmen. Ich habe ihm erklärt, dass Rechtfertigungsgründe dann anzuwenden sind, wenn die entsprechenden Tatbestandsmerkmale (z.B. Gefahr) gegeben sind. Ob diese gegeben sind, hängt von Fakten ab. Und die müssen nach StPO bewiesen werden. Er nahm es mit einem unhörbaren Murren zur Kenntnis und schloss - mit meiner Zustimmung - die Beweisaufnahme.

Ich muss gestehen, dass ich mich heute gar nicht mehr an das Plädoyer des Staatsanwaltes erinnere, jedenfalls nicht inhaltlich. Es war nicht sehr lang, aber auch nicht ganz kurz. Der Ton war respektvoll. Einzig erinnere ich mich, dass er sich auf meine Einlassung bezogen hat und erläuterte, dass ohne Zweifel ein Hausfriedensbruch und eine Sachbeschädigung vorläge. Und das sei nun mal verboten und deshalb kämen Rechtfertigungsgründe nicht in Frage. Abenteuerlich falsch, aber ich hatte mir für diese Verhandlung nicht vorgenommen, auf den StA einzugehen. Das hätte mein Konzept zerstört. Der StA forderte 30 Tagessätze á 17 €

Hier könnt ihr noch mein [Schlusswort](#) nachlesen.

Das Urteil lautete 30 Tagessätze á 17 €. Die Begründung war kurz und sehr bemüht, keine Stellung zu beziehen. Obwohl er von dieser Verhandlung bestimmt irgend etwas mitgenommen hat, das ihn weiter beschäftigen wird. Kurz vor 12 h verließen wir den Saal, vor dem mittlerweile fast so etwas wie ein Stau entstanden war.

Ich habe Rechtsmittel eingelegt. Es wird also noch ein Berufungsverfahren am Landgericht Koblenz geben. Und weitere Aktionen sind in Planung.

Für Eure Spenden hier schon ein herzliches Danke schön!

Spende auf das Aktionskonto des Rechtshilfebüro's:

IBAN: DE72 4306 0967 2039 8714 01
BIC: GENODEM1GLS

[Online-Spendenformular](#)

Und zum Schluss, wie immer, ein Gedicht von mir

Klassenkampf

Die Klasse ist tot, es lebe die Kasse
Die vermögende Masse trommelt im Boot
die sachverständigen Truppen zusammen
und erklärt sich zur Klasse in Not

Liebe Grüße, Holger Isabelle Jänicke und Dirk Leube